



2. Ergänzungssatzung vom 22.01.2024

**zur 1. Ergänzungssatzung vom 20.09.2023 zur
Satzung der Stadt Kusel
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“
vom 26. August 2013**

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebiets

Das Sanierungsgebiet wird um folgende Flurstücksnummern in der Gemarkung Kusel erweitert: 996/3, 996/38, 996/39, 996/40, 996/41, 1006/43 (Teilfläche) und 1006/64.

Die Erweiterungsbereiche sind im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet und sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Ergänzungssatzung zur 1. Ergänzungssatzung vom 20.09.2023 zur Satzung der Stadt Kusel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Historischer Stadtkern“ vom 26. August 2013 wird mit der Veröffentlichung rechtskräftig.

Kusel, 22.01.2024

gez.: Jochen Hartloff
Stadt Kusel